Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. Juli 1859.

Dotation des diplomatischen Postens der Hansestädte zu Berlin.

Im Verfolg seiner Mittheilung vom 28. und unter Bezugnahme auf die zustimmige Erwiederung der Bürgerschaft vom 29. v. Mts. bringt der Senat derselben hiemit zur Anzeige, daß bei den nunmehr beendigten Verhandlungen mit den Schwesterstädten das Gesammterforderniß für den obigen Posten auf jährlich 4500 Thaler Pr. Crt. festgestellt worden ist, von welcher Summe Bremen 1400 Thaler zu übernehmen haben würde, während Hamburg und Lübeck bzw. 2500 Thaler und 600 Thaler jährlich beizutragen übernommen haben, vom 1. Juli d. J. an gerechnet.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. Juli 1859.

1. Bericht der Postdeputation.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Postdeputation gern entgegengenommen und erklärt sich damit einverstanden, daß es bei der jetzigen Einrichtung der Local-Post einstweilen sein Bewenden habe.

Es ist ihr genehm, daß das Gehalt des Postverwalters Kruse, da ihm nach dem Bericht der Postdeputation durch die neue Regelung des Postdienstes in Vegesack zu Gunsten der Staatscasse mehrere Einnahmen entzogen werden, von 400 Thaler auf 600 Thaler vom 1. Juli d. J. an erhöht werde. Sie genehmigt ferner den Beitritt zu dem zwischen Großbritannien und Preußen abgeschlossenen Postvertrag und insbesondere den Wegfall des Bestellgeldes für die aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien für Bremen und dessen Gebiet eingehenden Briefe.

Die Mittheilung der Liquidation der Ocean steam navigation company hat sie dankend entgegengenommen.

2. Nachbewilligungsantrag der Eisenbahndeputation.

Die Bürgerschaft findet es im höchsten Grade tadelnswerth, daß bei den in dem vorliegenden Berichte erwähnten Bauten nicht nur manche Anschläge wesentlich überschritten sind, obwohl im Laufe der Zeit genauere Rechnung darüber hätte gemacht werden können, sondern auch einzelne Arbeiten mit bedeutenden Kosten ausgeführt sind, welche verfassungsmäßiger Genehmigung entbehren.

Die Finanzdeputation wird daher von der Bürgerschaft beauftragt in ernstliche Erwägung zu ziehen und demnächst darüber zu berichten, wie ähnlichen Vorgängen, welche mit einer geregelten Finanzverwaltung nicht verträglich, wirksam vorgebeugt und eine bessere Ordnung in der Rechnungsstellung gesichert werden könne.

Die Bürgerschaft will nun zwar um den Anforderungen des Verkehrs zu genügen, den beantragten Nachbewilligungen ihre Genehmigung nicht versagen und bewilligt

»auf außerordentliche Verwendungen«

1) 34,500 Thlr. für die Anlage des Bahnhofs (Verbindungsbahn nach der Weser);

2) 16,800 Thlr. für desgleichen (den Bahnhof);

3) 835 Thlr. für Anlage der Fahrstraße vom Weserbahnhof nach dem Stephanithor und ermächtigt ihrerseits

4) die Eisenbahndeputation zur provisorischen Einrichtung des Betriebes auf dem Weserbahnhof.

Sie bewilligt ferner

5) für die Stelle eines Niederlageverwalters ein jährliches Gehalt von 800 Thlr. bei freier Wohnung;

6) 4000 Thlr. für Gehalte, Löhne u. s. w. auf den Fond für Unterhaltung der Niederlage und der Krahnanstalten am Weserbahnhof und genehmigt, daß die Posten 1 bis 3 soweit der Fond für außerordentliche Verwendungen nicht ausreicht, vorschußweise aus der Casse des laufenden Haushalts entnommen werden, beauftragt aber die Finanzdeputation darauf Bedacht zu nehmen, daß die für die Verbindungsbahn nach der Weser, für den Bahnhof und die Anlage der Fahrstraße vom Weserbahnhof nach dem Stephanithore mit in Summa 52,135 Thaler bewilligten obigen Kosten von dem Fond für außerordentliche Verwendungen sobald als möglich ersetzt werden.

Die Bürgerschaft verlangt jedoch, daß in Zukunft bei ähnlichen Bauten zur Wahrung der Uebersicht bessere Controlle geführt werde, und besonders eine Deputation keine Arbeiten ohne ihre Zustimmung unternehme.

Namentlich kann auch die Bürgerschaft die Rechtmäßigkeit des im Deputationsberichte ausgesprochenen Grundsatzes, selbstständig von einer Deputation beschlossene bedeutendere Veränderungen durch Ersparnisse in anderen Theilen decken zu dürfen, nicht anerkennen.

3. Nachbewilligungsantrag der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Dem Antrage der berichtenden Deputation entsprechend bewilligt die Bürgerschaft zu dem angegebenen Zwecke die veranschlagten 3700 Thaler.

4. Einziehung der Zweigrotenstücke.

Den Bericht der Finanzdeputation hat die Bürgerschaft mit Dank entgegengenommen.

5. Verlängerung des Osterdeichs.

Dem Antrage der berichtenden Deputation ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung und spricht über die in der dem Berichte anliegenden Karte näher verzeichneten am Punkendeich Nr. 12 und 13 unter einem Dache belegenen Häuser sammt dem dazu gehörenden Hofraum von Hinrich Meybohm die Expropriation zum Behufe der Verbreiterung des Punkendeichs aus, beauftragt die berichtende Deputation mit der Vertretung des Staats, und hat ihrerseits zu Mitgliedern der Vermittlungsdeputation erwählt die Herren Dr. Bredenkamp, C. Buff, J. F. Arens, J. C. Asendorpff, C. Nolze, J. H. C. Kirchhoff.

Schließlich bewilligt sie der berichtenden Deputation außer der Expropriationssumme die beantragten 1000 Thaler.

6. Dotation eines diplomatischen Postens der Hansestädte zu Berlin.

Nach Maßgabe der vom Senat mit den Schwesterstädten Hamburg nnd Lübeck getroffenen Vereinbarung bewilligt die Bürgerschaft als Antheil Bremens auf den laufenden Haushalt 1400 Thaler Courant jährlich vom 1. Juli 1859 angerechnet.